

Dringliche Interfraktionelle Motion GB/JA!, GLP, GFL, EVP, SP (Franziska Grossenbacher, GB/Melanie Mettler, GLP/Patrik Wyss, GFL/Michael Sutter, SP): Mittel- und Viererfeld: Politische Leitlinien für den städtebaulichen Wettbewerb

Am 6. Juni 2016 hat die Berner Stimmbevölkerung der Einzonung des Viererfeldes und der Umzonung des Mittelfeldes zugestimmt. Damit wurde die planungsrechtliche Grundlage für die Realisierung eines neuen Quartiers in der Länggasse festgelegt. Im nächsten Schritt wird nun ein städtebaulicher Wettbewerb über das gesamte Areal ausgeschrieben.

In den letzten Jahren wurden in der Stadt Bern während laufender Planungsprozesse Vorstösse im Stadtrat überwiesen, welche beispielsweise Auswirkungen auf die Wettbewerbsaufgabe hatten oder eine nachträgliche Anpassung der Projekte bedingte. Dies war für alle Beteiligten unbefriedigend und hatte teilweise zur Folge, dass bereits durchgeführte Arbeiten wiederholt werden mussten.

Die Überbauung des Mittel- und Viererfeldes ist ein für Berner Verhältnisse riesiges Projekt – umso wichtiger ist eine konsolidierte Basis für die konkreten Planungsarbeiten. Aus diesen Gründen erachten es die Motionärinnen und Motionäre als zentral, dass vor dem städtebaulichen Wettbewerb ein politischer Konsens darüber erarbeitet wird, auf welche Anliegen dieser städtebauliche Wettbewerb Antworten liefern soll und welche Rahmenbedingungen dabei einzuhalten sind.

Den Motionärinnen und Motionären ist es ein Anliegen, dass die Stadt Bern die einmalige Chance nutzt und auf dem Vierer- und Mittelfeld ein sozial und ökologisch zukunftsweisendes Stadtquartier realisiert. Dazu soll sie bei der Planung folgende Ziele anstreben:

- Das neue Quartier muss funktional in den Stadtteil II integriert und an die bestehenden Quartiere Länggasse, Engeried und Äussere Enge angebunden werden.
- Die Realisierung als 2000-Watt-Areal und damit der nachhaltige Umgang mit Ressourcen und Emissionen hat eine sehr hohe Priorität.
- Durch innovative Architektur und innovative organisatorische Massnahmen und Anreize soll der Wohnflächenbedarf pro Person klein gehalten werden.
- Das neue Quartier braucht einen attraktiven Aussenraum, der zum Verweilen einlädt und Begegnungen fördert.
- Künftige Bewohnerinnen und Bewohner sollen auch als Investoren auftreten können.
- Gemeinschaftliche Lasten sind unter den Investoren unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Mehrwerte, die einzelne Investorengruppen einbringen, fair aufzuteilen. Zudem soll unter den Investoren ein langfristiges gemeinschaftliches Engagement sichergestellt werden.

Wir fordern den Gemeinderat deshalb auf, im städtebaulichen Wettbewerb folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Die Ausschreibung soll möglichst offen erfolgen und in jedem Fall eine grössere Anzahl auch ausserkantonaler Beiträge sicherstellen.
- Im Programm für den städtebaulichen Wettbewerb sind folgende Punkte in geeigneter Form aufzunehmen:
 1. Das Vierer- und Mittelfeld sind gemeinsam zu planen.
 2. Die Neubaugebiete sind als Bestandteil des Stadtteils II zu verstehen und sollen an die bestehenden Quartiere Länggasse, Engeried und Äussere Enge anknüpfen.
 3. Die Aussenraumfolgen (Wege, Plätze, Grünelemente) sollen eine attraktive interne Vernetzung für Fussgänger und Velofahrende bilden und frei von motorisiertem Verkehr sein.
 4. In den Erdgeschossen sind an geeigneten Orten publikumsorientierte Nutzungen vorzusehen, insbesondere bei den Plätzen und entlang interner Erschliessungsstrassen.

5. Das Areal ist so zu planen, dass der Wohnflächenbedarf pro Person klein gehalten wird, verschiedene Bevölkerungsgruppen angesprochen werden und neue und unkonventionelle Wohnformen möglich sind (z.B. ClusterWohnungen, Generationenprojekte, selbstverwaltete Wohnformen).
6. Zur Steigerung der Wohnqualität und Reduktion des Wohnraumbedarfs sind im neuen Quartier genügend Räume für nicht kommerzielle gemeinschaftliche Nutzungen vorzusehen (z.B. Gemeinschaftsräume, Räume für kulturelle Angebote, Ateliers, Werkstätten, Gästehaus usw.).
7. Die Planung des Aussenraums muss so ausgelegt sein, dass er gemeinschaftlich bewirtschaftet werden kann, für alle Bewohnenden einladend ist, zu Begegnungen einlädt, Aufenthaltsangebote für alle Generationen von Bewohnenden bietet und die Biodiversität fördert.
8. Die Parzellierung der Baufelder ist so vorzusehen, dass es unter Beibehaltung einer effizienten Verdichtung für einzelne Bauträger möglich ist, auch nur eine kleinere Anzahl Wohnungen (z.B. auch nur 6) zu erstellen.

Begründung der Dringlichkeit

Der städtebauliche Wettbewerb ist 2017 vorgesehen. Der Stadtrat muss den Vorstoss mit den Rahmenbedingungen für den Wettbewerb deshalb so schnell als möglich, aber spätestens vor Ende 2016 behandeln.

Bern, 18. August 2016

Erstunterzeichnende: Franziska Grossenbacher, Melanie Mettler, Patrik Wyss, Michael Sutter

Mitunterzeichnende: Leena Schmitter, Stéphanie Penher, Daniel Imthurn, Marco Pfister, Patrick Zillig, Claude Grosjean, Cristina Anliker-Mansour, Ursina Anderegg, Katharina Gallizzi, Seraina Patzen, Regula Bühlmann, Bettina Stüssi, Peter Ammann, Peter Marbet, Katharina Altas, Philip Kohli, Lionel Gaudy, Fuat Köçer, Kurt Hirsbrunner, Nadja Kehrl-Feldmann, Andrin Soppelsa, Hans Kupferschmid, Marieke Kruit, Johannes Wartenweiler, Janine Wicki, Danielle Cesarov-Zaugg, Matthias Stürmer, Marcel Wüthrich, Bettina Jans-Troxler, Marco Robertini, Benno Frauchiger, Lukas Gutzwiller, Michael Burkard, Ingrid Kissling-Näf, Gisela Vollmer, Martin Krebs, Lukas Meier, Rithy Chheng, Stefan Jordi, Yasemin Cevik, Annette Lehmann, Halua Pinto de Magalhães, David Stampfli

Antwort des Gemeinderats

Die Durchführung von Wettbewerben ist eine operative Aufgabe. Die vorliegende Motion betrifft deshalb inhaltlich einen Bereich, der in der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt. Es kommt ihr der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags, und die Entscheidungsverantwortung bleibt bei ihm.

Der Gemeinderat unterstützt die in der dringlichen interfraktionellen Motion formulierten Ziele. Der Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik (Fonds) ist Auslober des städtebaulichen Wettbewerbs. Es wurden bereits im Vorfeld Testplanungen durchgeführt, deren Ergebnisse zusammen mit den im partizipativen Prozess erarbeiteten Zielen in die Abstimmungsbotschaft eingeflossen sind. Der Fonds berücksichtigt die in der Planungsvorlage genannten Punkte bei der weiteren Bearbeitung der Arealentwicklungen Viererfeld und Mittelfeld. Zudem hat sich der Fonds dem nachhaltigen Immobilienmanagement verschrieben; die Verantwortlichen sind sich ihrer Verantwortung für dessen Umsetzung bewusst.

Zu Punkt 1:

Das Viererfeld- und das Mittelfeld werden in einem gemeinsamen städtebaulichen Ideenwettbewerb geplant, so wie es auch in der Abstimmungsbotschaft im Kapitel „Die Arealentwicklung“ beschrieben ist.

Zu Punkt 2:

Eine wesentliche Vorgabe im städtebaulichen Wettbewerbsprogramm wird die Verzahnung der Areale Viererfeld und Mittelfeld untereinander und mit den benachbarten Quartieren sein.

Zu Punkt 3:

Dem Anliegen der Aussenraumfolgen wird durch die Anforderungen im Wettbewerbsprogramm für den städtebaulichen Wettbewerb Rechnung getragen. Es ist ein verkehrsberuhigtes Quartier mit einem attraktiven Wegenetz für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen geplant. Die Freiflächen werden unterschiedliche Qualitäten für Fussgänger/innen und Velofahrer/innen besitzen, die zum Verweilen, Spaziergehen und zu sportlichen Aktivitäten einladen. Auf dem gesamten Areal sollen sich Kinder sicher bewegen können. Die beschränkte Anzahl von maximal 0,5 Abstellplätzen pro Wohnung und die beschränkte Befahrbarkeit des Quartiers mit dem Auto ermöglichen eine verkehrsberuhigte Umgebung für die Bewohner/innen.

Zu Punkt 4:

Eine öffentliche Nutzung an geeigneter Lage im Erdgeschoss wird positiv bewertet. Inwieweit sich Geschäfte und nichtstörende Arbeitsnutzungen im Bereich der Wohnzone umsetzen lassen, ist im weiteren Planungsprozess zu prüfen. Die gemeinschaftlich genutzten Räume der Wohnüberbauung sind vorzugsweise im Erdgeschoss anzusiedeln. Ziel ist es, ein lebendiges Wohnumfeld mit hoher Aufenthaltsqualität zu schaffen.

Zu Punkt 5:

Bereits in der Abstimmungsbotschaft wurde beschrieben, dass ein sozial und altersmässig durchmischtes Wohnquartier mit unterschiedlichen Haushaltgrössen und Lebensformen angestrebt wird. Zudem soll das Stadtquartier so bodensparend wie möglich bebaut werden. Diese Vorgaben sind bei der Entwicklung des Areals massgebend. Immobilien Stadt Bern (ISB) und das Stadtplanungsamt (SPA) untersuchen in der ersten Phase zusammen mit Expertinnen und Experten (Stadtplaner/innen, Soziolog/innen), die erforderlichen Instrumente, die es benötigt, um für alle Bewohnergruppen bei hoher Dichte eine hohe Wohnqualität zu ermöglichen. Die Flächeneffizienz soll insbesondere durch gemeinsame Raumnutzungen erreicht werden. Ausserdem werden positive Beispiele bereits realisierter Areale im In- und Ausland untersucht, die als Vorbilder dienen könnten. Zudem erfordern neue Arten des Zusammenlebens und eine veränderte Altersstruktur unkonventionelle Grundrisse. Die Entwicklung unserer Gesellschaft soll sich in den Wohnformen auf dem Areal Viererfeld widerspiegeln.

Zu Punkt 6:

Den Gemeinschaftsflächen als Begegnungszone mit hoher Nutzungsqualität wird grosser Wert beigemessen. Diese Vorgaben werden Bestandteil der Wettbewerbsprogramme sein und die Projekte auf die Möglichkeiten des interaktiven Austauschs überprüft.

Zu Punkt 7:

Die Freifläche im Westen des Areals dient gemäss Abstimmungsbotschaft als allgemein benutzbarer Park für Spiel- und Sportanlagen sowie für Familiengärten und ökologische Ausgleichsflächen. Die Bewirtschaftung der Freifläche übernimmt Stadtgrün Bern. Im Bereich der Wohnüberbauung ist die Bewirtschaftung der Aussenräume noch nicht definiert. Im Sinne eines belebten Quartiers sind zwischen den Gebäuden Aufenthaltsbereiche unterschiedlicher Qualität vorgesehen, die als Begegnungszonen und für Aktivitäten im Freien dienen. Die Ausbildung dieser Freiräume wird von

Landschaftsplaner/innen im Team mit Städtebauer/innen erarbeitet. Die Biodiversität im Wohnumfeld der beiden Areale wird in der weiteren Planung bearbeitet.

Zu Punkt 8:

Dieses Anliegen wird geprüft.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Interfraktionelle Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 14. September

Der Gemeinderat